

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/005
öffentlich		
Datum 25.01.2016	Aktenzeichen II.1.4	Federführend: Frau Schaaf

Betreff

Verkaufsoffene Sonntage 2016

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Hauptausschuss	15.02.2016		
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2016	Herr Schmick	
Finanzielle Auswirkungen:		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:			
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss		
	Abschlussbericht bis		
X	Berichterstattung nicht erforderlich		

Beschlussvorschlag:

Die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18:00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen.

Zuständige Behörde ist nach § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister der Stadt Ahrensburg.

Es ist beabsichtigt, auf Antrag des Ahrensburger Stadtforums für Handel, Gewerbe & Tourismus e. V. für die Stadt Ahrensburg eine Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen zu erlassen:

Sonntag	Anlass/Motto
06.03.2016	Frühlingsfest
29.05.2016	Oldtimer
04.09.2016	2. Food-Truck-Village Ahrensburg
02.10.2016	Oktoberfest

Gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) sind Verordnungen in Städten der Stadtvertretung zum Zwecke der Beratung vorzulegen. Das Beratungsrecht stellt weder eine Zustimmungspflicht noch ein Zustimmungsrecht dar. Um Kenntnisnahme und ggf. Beratung wird gebeten.

Michael Sarach
Bürgermeister